

Beiheft

2

S 202

(c. 1320.)

[133 202

Dis is die ansprache und das recht, die ich Heinrich der Wilbegrebe von Schmideberg han zu mynem neven Friederich dem Wilbegraven van Kirberg. Inhalt: Auf Grund seines Primogeniturrechts klagt er gegen seinen Vetter und beansprucht alle Kirburgschen Besitzungen vorab und von den übrigen die Hälfte, weil sein Vater der älteste gewesen sei. Die Väter hätten in Feindschaft mit einander gelebt und im Raub u. Brand untereinander gestanden u. so gestorben. Er wolle diese Feindschaft fortsetzen. Seine Ansprüche will er „bereden bit minem libe an dem sinen als ein francke“ (Zweikampf) oder auch sich einem Schiedspruch fügen.

Kopie (und Übersetzung) 16. Jhdt. Papier; Dhaun 6. Kopie von 1750 ex antiqua copia archiv. Dhunens. Corp. rec. Ringr. S. 97—99.